

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/206

25. Oktober 1973

Helmut Kohls Verkündung

-----  
Die CDU-Spitze blickt sorgenvoll nach Hamburg

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Kernenergie und Umweltschutz

-----  
Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen  
Thema

Von Dr. rer. nat. Frank Haenschke MdB  
~~Leiter der Arbeitsgruppe "Reaktorsicherheit  
und Strahlenschutz"~~ im Innenausschuß des  
Bundestages

Seite 3 bis 5 / 115 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Helmut Kohls Verkündung  
-----

Die CDU-Spitze blickt sorgenvoll nach Hamburg

Jetzt ist es endlich 'raus, was die CDU will: die solidarische Gesellschaft, deren Konturen der Hamburger Parteitag "in aller Schärfe" - so Parteivorsitzender Dr. Helmut Kohl - freilegen soll. Diese und viele weitere Äußerungen des neuen CDU-Chefs im offiziellen Pressedienst seiner Partei sollte man sich rot anstreichen, um sie sich nach Abschluß des CDU-Parteitages noch einmal auf der Zunge zergehen zu lassen. Zum Beispiel diese Sentenz: "Nur wenn jeder in der Partei davon überzeugt ist, daß auch seine Argumente berücksichtigt worden sind, vermag er sich mit den Beschlüssen zu identifizieren." Und - wie man schließen darf - Kohl meint, daß das in der Union zu machen sei. Wenn das ernst gemeint sein sollte, dann wird kein Nenner zu klein, kein Hut zu groß sein dürfen, um Wirtschaftsrat und Sozialausschüsse darunter zu verstecken.

Über Dr. Kohls "solidarische Gesellschaft" kann man getrost hinweggehen. Lüftet man den rhetorischen Nebel um diesen Begriff, so ortet man die altbekannte Formel der "formierten Gesellschaft", die den Menschen einreden möchte, die Welt, in der sie lebten, sei im Grunde heil, wenn nur jeder sich in seinen Teil füge. Interessanter ist schon die Sorge, mit der die CDU-Spitze offenkundig dem Hamburger Parteitag entgegensieht. Dr. Kohl wird nicht müde, in einem Ton, der das Unmögliche beschwören will, darauf hinzuweisen, daß nach dem Parteitag Schluß zu sein habe mit der Diskussion um bessere Lösungen der gesellschaftspolitisch drängenden Fragen. Die CDU hat ja dann schon die beste!

Der Hintergrund wird deutlich, wenn man einen Satz von CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Biedenkopf aus einem Beitrag für die "Gesellschaftspolitischen Kommentare" vom 15. August 1973 nachliest. Dort heißt es: "Es gibt heute keine grundsätzlichen Aspekte der sozialen Frage mehr, die nicht beantwortet sind oder deren Antwort uns nicht bekannt wäre." Na bitte! Wer will da noch behaupten, es gäbe noch gesellschaftspolitische Probleme in unserer Gesellschaft zu lösen? Wir hatten ja bereits 1959

- damals hatte Eugen Gerstenmaier das schon festgestellt - "die Grenzen des sozialen Fortschritts erreicht".

In der Konsequenz dieses christlich-demokratischen Gedankenguts liegt schließlich die Frage: Wozu braucht die CDU dann noch einen "Programm"-Parteitag, wenn sie doch alle Antworten schon gegeben hat oder doch zumindest weiß? Auch in dieser Frage hat Dr. Helmut Kohl Zuspruch für seine zweifelnden Parteifreunde parat: Die Beschlüsse des CDU-Vorstandes auf der Klausurtagung sind es, die das letzte Wissen und die letzten noch fehlenden Antworten bergen. Sie dann nur noch im Stile der Verkündigung der stauenden Öffentlichkeit zu präsentieren, das ist die Aufgabe des Hamburger CDU-Parteitages.

Es bedarf keiner Begabung zum Propheten, daß der CDU-Chef und sein Generalsekretär mit dieser ihrer Parteitagsstrategie auch eine Bauchlandung machen werden. Denn wie sagte Prof. Biedenkopf in seinem schon zitierten Beitrag in den "Gesellschaftspolitischen Kommentaren": "Wer nur über Argumente der Vergangenheit verfügt, muß behaupten, daß auch die Fragen dieselben geblieben sind." Nur - und das ist der Grund für die tiefe Sorge, mit der die CDU-Führung nach Hamburg blickt - Norbert Blüm und mit ihm die Sozialausschüsse werden sich mit alten Antworten auf alte Fragen kaum zufriedengeben.

Die begründete Erwartung, daß sich unter den CDU-Delegierten in Hamburg einige finden werden, die der CDU-Führung Fragen stellen, die sich auf die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Gegenwart beziehen, läßt trotz allem darauf hoffen, daß es in absehbarer Zeit doch noch zu einem echten Konkurrenzwettbewerb mit der CDU im Ringen um die besten Lösungen kommen konnte.

Peter Schellschmidt  
(-/25.10.1973/bgy/ex)

+ + +

**Kernenergie und Umweltschutz**  
-----

**Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema**

Von Dr. rer. nat. Frank Haenschke MdB

**Leiter der Arbeitsgruppe "Reaktorsicherheit und Strahlenschutz"  
im Innenausschuß des Bundestages**

In den letzten Jahren wandelt sich die Rolle des Staates gegenüber der Atomenergie mehr und mehr vom Förderer ihrer Entwicklung zum Kontrolleur ihrer Anwendung. Dementsprechend wurde bei der Neubildung der Bundesregierung im Dezember 1972 die Kompetenz für "Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" vom Forschungsminister auf den für den Umweltschutz zuständigen Bundesinnenminister übertragen. Auf Vorschlag sozialdemokratischer Mitglieder hat nun auch der Innenausschuß des Bundestages eine ständige Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Kernenergie aus der Sicht des Umweltschutzes befassen wird.

Im Energieprogramm des Bundes soll der Kernenergie ein hervorragender Platz zugewiesen werden, denn bis 1985 rechnet man mit einem Mindestbedarf von 40.000 Megawatt Kernkraftwerkskapazität. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird sich deshalb noch stärker als bisher auf die Problematik der Kernenergie konzentrieren müssen. Die neue Arbeitsgruppe hat dabei die gewiß lästige Aufgabe zu übernehmen, die Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern der Atomkraft versachlichen zu helfen und jede Seite an ihre Beweispflicht zu erinnern.

Der Teufel einer drohenden Energielücke ist an die Wand gemalt und die Milliarden für die Atomforschung sollen sich auszahlen. Das wirtschaftlich Interessante und das technisch Mögliche können jedoch die Notwendigkeiten des Umweltschutzes nicht gering schätzen oder zum Gegenstand einer Abwägung machen. Man hat davon auszugehen, daß es bereits seit einem Jahrzehnt Kernkraftwerke gibt. Aber man wird fragen und feststellen müssen, ob Sicherheit und Risikolosigkeit der Kernkraftwerke bereits jene Schwelle überschritten haben, oberhalb derer die politische Entscheidung für

die Atomkraft als einen der Hauptträger für die Befriedigung des künftigen Energiebedarfs voll verantwortlich werden kann.

Der Übergang von Versuchskraftwerken mit wenigen Hundert Megawatt zu wirtschaftlichen Einheiten von 1.200 und mehr Megawatt läßt sich sicher nicht allein auf das Problem reduzieren, daß man die Teile eines Kernkraftwerks nur ein Stück größer als bisher zu konstruieren habe. (In den USA gibt es deshalb z.Zt. einen Genehmigungsstop für Kernkraftwerke über 1.300 Megawatt.) Ein lückenloses Überwachungssystem muß garantieren, daß auch unter seltenen meteorologischen Bedingungen, durch menschliches Versagen oder im Störfall nicht unbemerkt ein gefährlich hoher Stoß an Radioaktivität freigesetzt wird. Die jährlich der Umwelt aus allen Atomanlagen zugemutete Strahlendosis muß sehr niedrig angesetzt werden; denn wir wissen noch zu wenig über die Gefahren aus einer fortdauernden niedrigen Strahlenbelastung durch bestimmte Isotope und ihrer Anreicherung in Organen oder in der Nahrungskette. Auf die Dauer genügt der bloße Hinweis auf die wesentliche höhere Strahlenbelastung aus dem Kosmos nicht.

Die im gerade fertiggestellten Kernkraftwerk Würgassen wiederholt beobachteten Verarbeitungsfehler an sicherheitsrelevanten Teilen werfen die Frage auf, wie die laufende öffentliche Kontrolle bei Herstellung, Bau und Betrieb von Kernkraftwerken verbessert und verschärft werden kann. Erforderlich sind Normen, die den Ermessensspielraum des Betreibers so eng wie möglich halten, wenn die innerbetriebliche oder die öffentliche Sicherheit berührt ist. Das Vertrauen auf die Berstsicherheit des Reaktordruckbehälters und das Funktionieren des Notkühlsystems darf nicht länger allein auf theoretischer Berechnung gründen. Es wäre weiterhin zu prüfen, inwieweit die Sicherheitssysteme von Atomanlagen gegen außergewöhnliche Naturereignisse, Sabotage oder Krieg auslegbar sind. (Das OECD-Atomhaftungsübereinkommen schließt solche Risiken bezeichnenderweise aus.) Schließlich wird man feststellen müssen, ob die bekannten technischen Lösungen für den Transport und die Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für den Abbau stillgelegter Kernkraftwerke schon befriedigen können.

Die Suche nach 30 bis 40 neuen Standorten für Kernkraftwerke in der Bundesrepublik bis 1985 darf nicht allein Sache der Elektrizitätsversorgungsunternehmen bleiben. Die Standort-

wahl muß vielmehr als vordringliche Aufgabe für die Raumordnung durch die öffentliche Hand betrachtet werden. Dabei sind Kriterien wie z.B. Klima und Jahreswetterlage, Bevölkerungsdichte, Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes, die Möglichkeiten zur Beseitigung und Wiederaufarbeitung radioaktiver Abfälle mindestens genau so zu berücksichtigen wie Versorgungsnähe und Bedarf. Jede Art von Technik birgt ein Restrisiko, das nur noch durch organisatorische Maßnahmen weiter abgesenkt werden kann. Die Standorte sollten deshalb so gewählt werden, daß eine - dem speziellen Risiko von Atomanlagen entsprechende - Notfallplanung möglichst optimale Bedingungen antrifft. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist dabei unerlässlich.

Bei der erwarteten Diskussion um die Novellierung des Atomgesetzes wird neben der Art und Weise des Genehmigungsverfahrens die Frage der Atomhaftung im Vordergrund stehen. Es wird vor allem gefordert, daß die Haftungssumme für den privaten Betreiber (bisher eine bis 120 Millionen DM je nach Reaktorgröße und Bevölkerungsdichte) wesentlich erhöht und das Verursacherprinzip auf die Wiederaufarbeitung, den Transport und die Ablagerung radioaktiver Stoffe ausgedehnt werden soll. Die internationale Ausbreitung der Kernenergie, grenznahe Kernkraftwerke und die Verwendung der Atomenergie für Schiffsantriebe legen den Beitritt der Bundesrepublik zur Pariser Atomhaftungskonvention, zum Brüsseler EG-Zusatzübereinkommen und zum Reaktorschiffsabkommen nahe, obwohl diese internationalen Abmachungen weit unter unserem Haftungsstandard liegen. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein weltweites Verbot, strategische Konzepte auf der Verwundbarkeit von Kernkraftwerken aufzubauen.

Vieles spricht für die Möglichkeit, durch Kernkraftwerke den künftigen Strombedarf preiswert decken zu können und dabei - ordnungsgemäßes Funktionieren vorausgesetzt - die Umwelt wesentlich weniger zu belasten als mit konventionellen Öl- oder Kohlekraftwerken. Daraus darf man jedoch nicht den voreiligen Schluß ziehen, daß das Sicherheitsrisiko heute schon niedrig genug ist, um die Bundesrepublik mit einem Netz von Kernkraftwerken zu überziehen. Falls notwendig - und das wollen wir nüchtern feststellen -, muß der Technik Zeit zum Aufholen gelassen werden. Lieber in den nächsten Jahren verstärkt über energiesparende Maßnahmen nachdenken - die Naturgesetze verlangen das ohnehin -, als überstürzt unter selbstgewähltem Zwang zu handeln! (-/25.10.1973/ks/ex)